

ZUR FINANZ- UND AGRARGESCHICHTE DER MING-DYNASTIE (1368-1643)*

VON MARIANNE RIEGER

3. DER PRIVATE GRUNDBESITZ ALS FINANZQUELLE

Registrierung und Vermessung.

Jede Grundbesteuerung hat eine Registrierung des steuerbaren Grund und Bodens zur Voraussetzung. Selbstverständlich muß die Registrierung in einem Land, in dem der Hauptanteil der öffentlichen Einnahmen des Staates aus dem Grundbesitz fließt, möglichst genau sein. Dies erfordert nicht nur gewissenhafte Eintragungen und häufige Prüfungen, sondern auch eine exakte Vermessung des steuerbaren Vermögens.

Als Vorarbeit zur Anlegung von Katastern wurden zu Beginn der Dynastie sog. „Familienkarten“ (Hu-tië⁵⁷) und Familienregister (Hu-dsië⁵⁸) geschaffen. Name, Alter und Wohnort eines jeden Familienangehörigen wurden in die Register eingetragen, die von den Verwaltungsbeamten dem Finanzministerium (Hu-bu⁵⁹) übersandt wurden. Waren die Familien ihrer Steuerpflicht nachgekommen, so erhielten sie die sog. „Familienkarten“, die sie zum Zeichen der erfüllten Verpflichtung an die Tür klebten^a. Auf diese Weise versuchte man Steuerflucht und Umgehen der öffentlichen Dienstpflicht zu verhindern^b.

Im Jahre 1381 wurde auf kaiserlichen Erlaß das sog. „Gelbe Kataster“ (Huang-tsë⁶⁰), das für Steuern und Dienstpflicht maßgebend war.

Als Voraussetzung erfolgte die Einteilung der Bevölkerung in administrative Gruppen. 110 Familien wurden zu einer Gemeinde (Li⁶¹) zusammengefaßt. Von ihnen galten die 10 Familien, die die meisten Steuern bezahlten, als oberste Gruppe, die übrigen 100 Familien folgten in 10 Gruppen (Gia⁶⁴) eingeteilt, deren jede 10 Personen umfaßte. Alleinstehende, Waisen, Kinderlose und Personen, die nicht zu den öffentlichen Dienstleistungen herangezogen wurden, waren als Sondergruppe (Ki-ling⁶⁵) den 10 Gia angeschlossen. Buddhistische und dauistische Mönche ohne Grundbesitz bildeten ebenfalls eine Sondergruppe, solche mit Grundbesitz wurden analog der Bevölkerung erfaßt.

Charakteristisch für dieses Kataster war, daß es nicht den Grundbesitz, sondern den Eigentümer als Hauptsache betrachtete. Danach wurde der steuerbare Grundbesitz auf die Eigentumsverhältnisse untersucht und unterschieden:

1. Frühere Eigentümer.
2. Jetzige Eigentümer.
3. Ausgeschiedene.
4. Übriggebliebene^d.

*) Fortsetzung von Sinica, laufender Jahrgang, S. 130 ff.

^a Daher die Bezeichnung Hu-„tië“.

^b M. S., 77, fol. 1 v.

^c Diese Einteilung galt nur für das platte Land. Die Städte waren in Stadtviertel (Fang)⁶², das Land nahe der Stadt in Vorstadtgemeinden (Hiang)⁶³ eingeteilt. M. S. 77, fol. 2 r.

^d Diese 4 Gesichtspunkte bilden sozusagen die 4 Pfeiler des Katasters. Deshalb wird diese Form auch Vierpfeiler-Form (Si-dschu-schi)⁶⁶ genannt.

Das Kataster wurde alle 10 Jahre abgeschlossen, und dafür bestellte Beamte prüften die Bevölkerungsbewegung und verglichen sie mit der eingegangenen Steuermenge. Veränderungen wurden in dem neuangelegten Kataster berücksichtigt. In jedem Steuerbezirk wurden 4 gleiche Kataster abgefaßt, von denen je eines im Provinzialamt, eines in der Präfektur und eines in der Kreisverwaltung aufbewahrt wurde. Das vierte wurde dem Finanzministerium übersandt. Es hatte einen gelben Einband (kaiserliche Farbe) und erhielt daher den Namen „Gelbes Kataster“^a.

Die Nachteile des „Gelben Katasters“, die auf der subjektiven Erfassung beruhten, machten sich bald bemerkbar.

Bei einer Prüfung des Grundbesitzes im Jahre 1387 ergab sich, daß die „reiche Bevölkerung Tschekiangs ihren Besitz unter falschem Namen versteckte“^b. Dies veranlaßte den Kaiser, sämtliche Grundstücke des Reiches im Hinblick auf Ausmaß, Besitzer, Qualität und Flächenmaß aufschreiben zu lassen und Verzeichnisse einzurichten, die wegen ihrer besonderen Form den Namen „Fischschuppenkataster“ (Yü-ling-tu-tschê⁶⁷) erhielten^c. Diese Kataster unterschieden sich von den „Gelben Katastern“ dadurch, daß sie nicht den Besitzer, sondern das Besitztum als maßgebend betrachteten. Während die „Gelben Kataster“, wie wir oben sahen, das Besitzverhältnis nach verschiedenen Seiten beleuchteten, unterschieden die „Fischschuppenkataster“ die Grundstücke je nachdem, ob sie „in der Ebene oder am Abhang, hoch und trocken oder tief und feucht, in fruchtbaren oder unfruchtbaren Gegenden, auf sandigem oder salzhaltigem Boden lagen“^d.

Daraus ergab sich die unterschiedliche Bedeutung beider Kataster. „Das Fischschuppenkataster ist maßgebend für alles, was die Grundstücke an sich betrifft“, das „Gelbe Kataster für die öffentlichen Dienstleistungen“^e.

Das „Fischschuppenkataster“ kann, da es öffentliche Geltung hatte, als chinesisches Grundbuch bezeichnet werden, allerdings — wie Franke nachweist — mit der Einschränkung, daß es mehr der Sicherstellung öffentlicher Rechte — Bekanntgabe des Steuerpflichtigen — dient als der privater Rechte.

Da es von Interesse ist, die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Provinzen zu kennen, haben wir folgende Tabelle zusammengestellt^f.

Provinz	Zeitangabe			Verhältnis		
	1393	1490	1578	1393	1490	1578
Schansi	F: 595 444	575 249	596 097	6,84	7,94	8,92
	P: 4 072 127	4 360 476	5 319 359			
Schensi	294 526	306 644	394 423	7,87	12,77	11,16
	2 316 569	3 912 370	5 319 359			

^a M. S., 77, fol. 2 r.

^b M. S., 77, fol. 5 v.; W. H. T. K., 2, fol. 9 r.

^c Die Grundstücktafeln waren in dem Kataster in Form von schuppenartigen Gebilden aufgereiht.

^d M. S., 77, fol. 6 r.; W. H. T. K., 2, fol. 9; Franke, a. a. O., S. 18.

^e Besteuerung, Prozesse, Landraub u. a. W. H. T. K., 2, fol. 9.

^f M. S., 77, fol. 6 r.

^g M. S., 40—46.

Provinz	Zeitangabe			Verhältnis		
	1393	1490	1578	1393	1490	1578
Schantung	F: 753 894	777 555	1 372 206	6,97	8,77	4,13
	P: 5 255 876	6 759 675	5 664 099			
Honan	315 617	575 249	633 067	6,06	7,94	8,20
	1 912 542	4 360 476	5 193 602			
Hukuang	775 851	504 870	541 310	6,06	7,49	8,20
	4 702 660	3 781 714	4 398 785			
Setschuan	215 719	253 803	262 694	6,80	10,25	12,19
	1 466 778	2 598 460	3 102 073			
Yünnan	59 576	15 950	135 560	4,35	7,9	10,89
	259 270	125 955	1 476 692			
Kueichou ^a	—	43 367	403 405	—	5,97	6,70
	—	258 693	290 972			
Kuangsi	211 263	409 660	218 712	7,0	3,41	5,42
	1 482 671	1 676 274	1 186 179			
Kuangtung	675 599	467 390	530 712	4,4	3,93	9,38
	3 007 932	1 817 384	5 040 655			
Fukien	815 527	506 039	515 307	4,8	4,16	3,41
	3 916 806	2 106 060	1 738 793			
Kiangsi	1 553 923	1 363 629	1 341 005	3,79	4,3	4,35
	8 982 482	6 549 800	5 859 026			
Tschekiang	1 138 225	1 503 124	1 542 408	9,13	3,53	3,34
	10 487 567	5 305 843	5 153 005			
Peking	334 792	1 284 500	335 463	5,75	12,09	10,03
	1 926 595	3 430 545	3 364 898			
Nanking	1 912 984	1 511 653	2 009 067	5,47	5,25	5,08
	10 457 931	7 933 519	10 500 851			

Wir kommen zu folgendem Ergebnis:

1. Für das Jahr 1393 zeigen die Mittel- und Südprovinzen die höchste Bevölkerungszahl. Am dichtesten besiedelt ist das fruchtbare Gebiet um die Yangtsemündung, die Provinzen Tschekiang und Nanking, wobei bemerkenswert ist, daß die Hauptstadt zu dieser Zeit im Süden lag. Die

^a Kueichou wurde erst im Jahre 1413 selbständig. Vorher war es unter die Provinzen Hukuang, Setschuan und Yünnan aufgeteilt. M. S., 46, fol. 20 r.

niedrigste Bevölkerungszahl weist Yünnan auf, die abgelegene Gegend und der Einfluß fremder Stämme mögen eine Rolle spielen.

Unter den nördlichen Provinzen zeigt Schantung die stärkste Bevölkerung^a. Die Haushaltungen im Norden sind durchschnittlich um eine Person größer als im Süden, das Verhältnis beträgt zirka 6,7 (Norden) : 5,9 (Süden), allerdings unter Einbeziehung der unverhältnismäßig hohen Ziffer für Tschekiang.

2. Bei Betrachtung der Bevölkerungsveränderung zeigt sich eine Parallelerscheinung zu der Bevölkerungsbewegung des gesamten Reiches nur in den südlichen und mittleren Provinzen, wo wir eine durchschnittliche Bevölkerungsabnahme um $\frac{1}{3}$, in Tschekiang sogar um die Hälfte, feststellen können. Im Norden und Nordwesten dagegen finden wir allgemein eine Bevölkerungszunahme. Die Ursache für diese Erscheinung liegt wohl einmal in der Verlegung der Hauptstadt nach dem Norden, andererseits in der im Norden betriebenen Siedlungspolitik, die sich am stärksten in Honan bemerkbar macht; von seiten der Mittel- und Südprovinzen aus gesehen in der Fruchtbarkeit dieser Gegend, die infolge der größeren steuerlichen Belastung einer stärkeren Umgehung der Steuern und infolge des Landraubes der Landflucht in höherem Maße ausgesetzt ist.

Die Abnahme im Süden bzw. Zunahme im Norden spiegeln sich in der Größe der Haushaltungen wider. Peking mit 12,09 (früher 5,75) Personen und Tschekiang mit 3,53, früher 9,13 Personen fallen besonders auf. Die durchschnittliche Anzahl der Personen in einem Haushalt beträgt im Süden noch 4,6, früher 5,9, und im Norden und Nordwesten 9,96, früher 6,7.

Unwahrscheinlich erscheinen die Angaben für Yünnan.

Die Übereinstimmung der Ziffern für Schansi und Honan ist vielleicht auf einen Druckfehler zurückzuführen.

3. Das Jahr 1572 zeigt eine allgemeine Bevölkerungszunahme, die — wie wir schon oben erwähnten — auf eine Neuordnung der Kataster zurückzuführen ist.

Ausnahmen bilden Schantung und Peking im Norden, Fukien und Tschekiang im Süden. Dort machen sich die mandschurischen Einfälle, hier die Überfälle japanischer Seeräuber auf den Südwesten bemerkbar.

4. Errechnet man die Summe der Bevölkerungszahlen der einzelnen Provinzen, so erhält man annähernd gleiche Ziffern wie die hier in der Tabelle zur Bevölkerungsstatistik angegebenen:

1393: 60 511 499	Tabelle: 60 545 812
1490: 54 037 248	„ 53 281 158
1578: 62 491 056	„ 60 692 856

Wir dürfen also diese drei Angaben als ziemlich zuverlässig bezeichnen.

^a Vgl. dass. für die Tangzeit. Balázs, a. a. O., 1931, S. 19.

Tabelle zur Bevölkerungsstatistik.

Zeit	Familien	Personen	Herkunft der Angabe
1362 (Yüan)	—	60 491 230	Sinica 1928, fol. 9
1381	10 654 362	59 873 305	W. H. T. K. 3, fol. 12 v.
1391	10 684 435	56 774 561	M. S. 3, fol. 10 r.
1393	16 052 860	60 545 812	M. S. 77, fol. 4 r.
1412	—	65 377 000	China-Yearbook, 1923
1490	9 113 446	53 281 158	M. S. 77, fol. 4 r.
1502	—	60 105 835	Sinica 1928 ^a
1578	10 621 436	60 692 856	M. S. 77, fol. 5 r.
1621	9 825 426	51 655 459	W. H. T. K., 3, fol. 12 v.
1655 (Tsing)	—	24 171 029	Sinica 1928

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich eine Bevölkerungszunahme erst in den letzten Regierungsjahren Hung-wu, was wir mit den Zeitereignissen — jahrelange Kämpfe um die Herrschaft mit den immer wieder im Norden einfallenden Mongolen — in Zusammenhang bringen können. Auffallend ist die überaus rasche Zunahme innerhalb von nur 2 Jahren (1391—1393); ferner scheint uns das unverhältnismäßige Anwachsen von Familien- und Bevölkerungszahl — zirka $5\frac{1}{2}$ Millionen Familien zu 4 Millionen Köpfen — unglaublich. Dürfen wir der Angabe für das Jahr 1412 Glauben schenken, so fiel der höchste Bevölkerungsstand der Ming-Dynastie in die Yung-lo-Zeit. Durch die Tatsache, daß diese Epoche als die wirtschaftliche Blütezeit der Dynastie geschildert wird, gewinnt die Angabe an Wahrscheinlichkeit. Es ist aber nicht zu übersehen, daß in diesem Jahr Annam zum ersten Male während der Ming-Dynastie in den Bevölkerungslisten erscheint^a. Die starke Bevölkerungsabnahme, die in der nächsten Ziffer (1490) zum Ausdruck kommt, bedeutet wohl weniger einen tatsächlichen als einen katastermäßigen Verlust^b. Landraub durch Eunuchen und Adel sowie Steuerdruck führen zu Landflucht^c und Besitzverheimlichung, die wiederum in dem Kataster Bevölkerungsabnahme

^a Vgl. W. H. T. K., 3, fol. 12 v.

^b Den tiefsten Stand hatte die Bevölkerung schon zirka 30 Jahre früher unter Tiën-schun erreicht. M. S., 77, fol. 4 v. Leider fehlt die Zahlenangabe.

^c Die Landflucht, ein Übel in der chinesischen Geschichte, wird während der Ming durch die Entwicklung des Stadtwesens und des Handels noch gefördert.

zur Folge haben^a. Inwieweit eine tatsächliche Bevölkerungsabnahme stattgefunden hat, entzieht sich infolge des Mangels exakter Statistiken der Kriege und Hungersnöte oder sonstiger Naturkatastrophen unserer Kenntnis^b. Bei der Rekonstruktion von Ursachen nach historischen Ereignissen ist Vorsicht geboten, besonders wenn der zeitliche Zwischenraum groß ist.

In den nächsten 12 Jahren finden wir eine Zunahme, die uns die Annalen bestätigen^c. Dagegen ist der erneute Bevölkerungsanstieg gegen Ende der Dynastie kein natürlicher Prozeß, sondern auf eine genaue Vermessung des Grundbesitzes und Neueintragung der steuerpflichtigen Personen zurückzuführen. Die letzte angegebene Zahl zeigt schon eine starke Bevölkerungsverminderung. Für das Ende der Dynastie haben wir keine Angaben gefunden, die Annalen begnügen sich mit der Auskunft, daß „keiner die Veränderungen der Bevölkerungszahl feststellen konnte“^d.

Die Aufrechterhaltung der Ordnung dieser Kataster war eine schwierige Aufgabe und außerdem mit hohem Arbeitsaufwand verknüpft, da eine häufige Prüfung der Besitzverhältnisse notwendig war. Stellte der Staat seine Prüfungstätigkeit für längere Zeit ein, so stimmten die Aufzeichnungen in den Katastern nicht mehr mit den tatsächlichen Verhältnissen überein. Insbesondere wurden in Zeiten der allgemeinen Auflockerung der Rechtsverhältnisse durch die Vernachlässigung des Katasterwesens „Einverleibungen“ und Steuerhinterziehungen begünstigt.

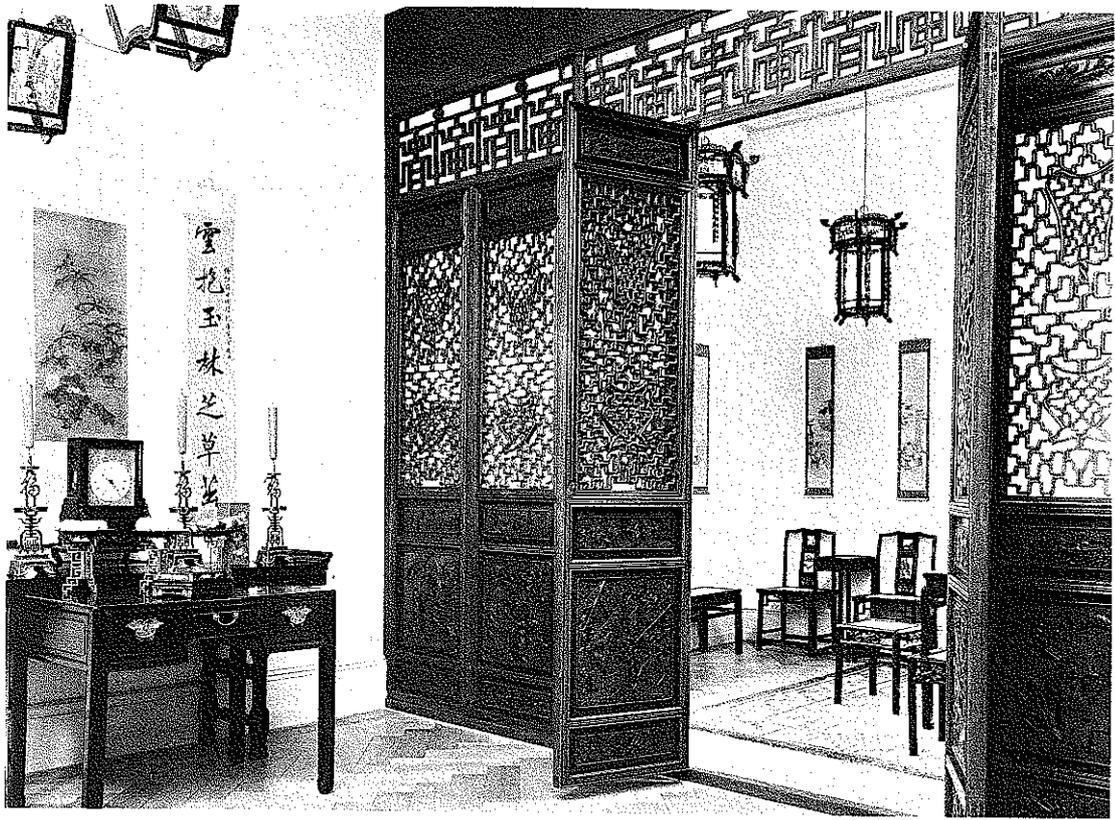
Bevor wir uns der Betrachtung der Grundbesteuerung zuwenden, wollen wir 1. eine Bevölkerungsstatistik und 2. eine Statistik des gesamten bebauten Ackerlandes in der Ming-Zeit einfügen und besprechen. Allerdings ergeben sich bei der Deutung des Materials große Schwierigkeiten. Die überlieferten Zahlen sind, wie wir im Zusammenhang nachweisen werden, häufig unzuverlässig. Überdies ist ihre Menge — die zwar in Anbetracht der Größe des Reiches und der Zustände der damaligen Zeit nicht als gering zu betrachten ist — nicht ausreichend, um einen genauen Einblick in das Bevölkerungswesen zu geben. Was die Ungenauigkeiten anlangt, so müssen wir uns vor Augen halten, daß jede Bevölkerungsstatistik Sekundärstatistik war: Bevölkerungskataster und Steuerkataster fallen zusammen. Das bedeutet aber, daß jedes Umgehen der Steuer Nichteintragung zur Folge hatte, was in Zeiten hoher Besteuerung oder wirtschaftlicher Notlage eine scheinbare Bevölkerungsabnahme, bzw. Abnahme des bebauten Grundbesitzes ergibt. Auch falsche Eintragungen der Beamten spielen, insbesondere in der späteren Ming-Zeit, eine Rolle^e. Besondere Schwierigkeiten bereiten starke Schwankungen der Zahlen in weit auseinander liegenden Zeitpunkten, da eine Statistik der Naturkatastrophen und Hungersnöte fehlt, die für die Erforschung der chinesischen Bevölkerungsentwicklung unbedingt notwendig wäre.

^a Diese Tatsache wird von vielen Autoren, die starke Schwankungen sofort auf falsche Zahlenangaben zurückführen, übersehen.

^b Vgl. Balázs, a. a. O., 1931, S. 17.

^c M. S., 77, fol. 5 r. ^d M. S., 77, fol. 4 v.

^e Vgl. Balázs, a. a. O., 1931, S. 10.



Statistik des bebauten Ackerlandes.

Zeit	Bevölkerung	Ackerland in Mou	Herk. d. Ang.	Mou pro K.
1381	59 873 305	849 600 000	W. H. T. K., 1, fol. 23, r.	14,18
1393	60 545 812	850 762 368	M. S., 77, fol. 6 W. H. T. K., 2, 10	14,05
1502	60 105 835	422 805 800	M. S., 77, 7 W. H. T. K., 2, 30	7,03
1578	60 692 856	701 397 628	M. S., 77, 7 W. H. T. K., 2, 40	11,55
um 1636	—	7 837 524	W. H. T. K., 2, 49	—
		783 752 400	Sinica 1928	
1655 (Tsing)		403 171 504	Sinica 1928	

Zum Vergleich haben wir die Bevölkerungszahlen noch einmal angegeben.

Diese Angabe für die Ming-Zeit ist außerordentlich problematisch. Wir haben sie nur in dem „Gesamtüberblick“ feststellen können. Während dort alle früheren Angaben in King (100 Mou) gegeben sind, ist diese letzte in Mou gemacht. Wir vermuten, daß ein Druckfehler vorliegt. Leider fehlen in den Sinica die Quellenangaben.

Über die Ursachen der starken Verminderung des Ackerlandes in der Zeit zwischen 1393 und 1490, die parallel mit dem Bevölkerungsrückgang verläuft, hören wir aus dem Bericht eines Staatsbeamten folgendes:

„In den 140 Jahren von Hung-wu bis Hung-dschi hat sich die Anzahl der Felder des Reiches um über die Hälfte vermindert, und in Hukuang, Honan und Kuangtung ist der Verlust noch größer. Werden sie (die Felder) nicht an den Adel verteilt, so werden sie von dem Volk böswillig geheim gehalten. In Kuangtung gibt es keinen Stadtbefehlshaber, (deshalb) wird das Land entweder von der Bevölkerung geheim gehalten oder aufgegeben und an Aufständische weggeworfen. Also müssen die verantwortlichen Stellen aufmerksamer sein^a.“

Diese „Unaufmerksamkeit“ bedeutete aber nichts anderes als eine Vernachlässigung des Katasterwesens. Da die Verminderung des eingetragenen Landes einen Steuerverlust für das Reich bedeutete, sahen die verantwortlichen Stellen ein, daß eine Prüfung des Grundbesitzes unumgänglich war. Die Eingaben an den Kaiser, in denen um eine Neuordnung gebeten wurde,

^a M. S., 77, fol. 7 r.; W. H. T. K., 2, fol. 31 r.

häuften sich, und der Gedanke einer einheitlichen Vermessung, an der es besonders in den südlichen Provinzen mangelte — z. B. waren in Kueichou die Flächenmaße King und Mou noch nicht gebräuchlich, die Eintragungen beruhten auf Schätzungen einheimischer Beamten — tauchte zum ersten Male auf. Schließlich wurde zu Beginn der Wan-li-Zeit der Großsekretär Dschang Gü-dscheng⁶⁸ mit der Durchführung einer genauen Vermessung der Grundstücke des ganzen Reiches beauftragt^a. Das Resultat war, wie aus obiger Zusammenstellung ersichtlich ist, eine Vermehrung der Ländereien um rund 300 000 000 Mou. Diese genaue Vermessung bedeutete einen großen Fortschritt, der sich aber durch den Ehrgeiz Dschang's in der Folgezeit nicht auswirken konnte. Dschang wies nach, daß die Vermehrung des Grundbesitzes als sein persönliches Verdienst anzusehen sei, und erhielt dafür entsprechende Belohnung. Die Folge war, daß sämtliche Kreis-, Bezirks- und Provinzialbeamten untereinander wetteiferten, die Anzahl der Felder ihres Verwaltungsgebietes zu erhöhen, indem sie kleinere Maßeinheiten benutzten, das Resultat aber in größeren Einheiten angaben oder einfach falsche Zahlen einsetzten, um sich ebenfalls Belohnungen zu verschaffen^b. Leidtragende waren die Bauern, die entsprechend den höher eingesetzten Zahlen höher besteuert wurden.

Die bäuerlichen Grundlasten.

Aus den Ming-Annalen entnehmen wir über die Steuerverordnung zu Beginn der Dynastie folgendes:

„Als Tai-dsu den Thron bestieg, stellte er eine Verordnung für Steuern und Dienstleistungen auf, der er das ‚Gelbe Kataster‘ zugrunde legte. Dieses Verzeichnis unterschied Personen und Feld; das Feld war steuer-, die Personen dienstpflichtig. Es gibt 2 Arten Steuern (Zwei-Steuer-Plan, Liang-schui-fa⁶⁹): die Sommersteuer (Hia-schui⁷⁰) und die Herbstabgabe (Dsiu-liang⁷¹). Die (Zahlung der) Sommersteuer soll nicht den 8. Monat, die (Zahlung der) Herbstabgabe nicht den 2. Monat des folgenden Jahres überschreiten^c.

Das hier erwähnte „Gelbe Kataster“ können wir bei unserer Betrachtung ausschalten, da es nur wenige Jahre praktische Bedeutung hatte. Nach der Charakteristik des „Fischschuppenkatasters“ legte die Steuerbemessung rein objektiven Maßstab an: die Ertragsfähigkeit des Bodens. Die Voraussetzungen einer solchen Bemessungsgrundlage: Vermessung und Bonitierung waren erfüllt. Die Bonitierung erfolgte nach den im „Fischschuppenkataster“ genannten Bodenqualitäten, d. h. den verschiedenen Kategorien der Ertragsfähigkeit. Steuerobjekt ist der Ertrag. Wir finden also in der chinesischen Grundsteuer eine Grundertragssteuer, umgelegt nach einem Ertragskataster, vermutlich Parzellenkataster, erhoben nach der Größeneinheit Mou. Steuerzahler ist der Eigentümer von Grund und Boden, Steuerträger häufig der Pächter. Die Pacht wurde in Naturalien abgeliefert; ihre Höhe wurde unter dem ersten Ming-Kaiser allgemein auf 8,75 Scheng fest-

^a M. S., 77, fol. 6 v., fol. 7 v.; W. H. T. K., 2, fol. 40 v.

^b M. S., 77, fol. 7 v.; W. H. T. K., 2, fol. 40 v.

^c M. S., 78, fol. 1; W. H. T. K., 2, fol. 1 r. Die Zeitangabe bezieht sich auf den chinesischen Kalender (Mondkalender).

gesetzt. In fruchtbaren Gegenden, z. B. an der Mündung des Yangtse, betrug sie aber bis über einen Dan pro Mou.

Auf Grund der verschiedenen Steuerklassen ergab sich eine Steuer-skala, die regelmäßig 3 Sätze aufwies.

Die Steuer wurde von den Steuereinziehern (Liang-dschang⁷²) erhoben und nach den Bezirksspeichern transportiert, die vorgeschriebene Menge von den Regierungstruppen nach der Hauptstadt überführt^a, das übrige an Ort und Stelle für Zahlung der Beamtengehälter und Aufspeicherung eines Reservefonds verwandt.

Das System unterschied grundsätzliche und außerordentliche Steuerbefreiungen.

Grundsätzlich von der Zahlung der Grundsteuer befreit waren diejenigen, die Land urbar machten, und zwar galt die Befreiung, wie wir schon oben für die Pacht sahen, in den meisten Fällen für 3 Jahre.

Außerordentliche Befreiungen wurden auf Grund besonderer Unglücksfälle oder besonderer Gunst gewährt.

Unter Tung-wu wurden infolge von Dürren oder Überschwemmungen beide Steuern erlassen, und es heißt, daß während seiner Regierungszeit die außerordentlichen Steuererlässe „unzählig“ waren^b. Zur Hung-dschi-Zeit wurden die Befreiungen eingeschränkt. Je nach dem Umfang der Katastrophen wurde ein bestimmter Prozentsatz der Steuern erlassen. Bezeichnend für die Entwicklung sind Verordnungen aus der Gia-dsing-Zeit, die Eunuchen und Beamten weitgehende Ermäßigung der Grundsteuer brachten. Die Höhe der Ermäßigung richtete sich nach dem Rang^c.

Zu Beginn der Dynastie waren Zahlungsmittel: Reis und andere Getreidearten, wie Weizen und Hafer, ferner Seide, Baumwolle, Hanf und Papiergeld. Prinzipiell sollte die Sommersteuer in Geld, die Herbstabgabe in Naturalien geleistet werden, die Form der Abgaben wurde aber den Produkten der Gegend angepaßt. Zum Beispiel waren Reisabgaben im Sommer nur in Kiangsi, Hukuang, Kuangtung und Kuangsi üblich, Hafer nur in Kueichou, Seide in allen Provinzen außer Setschuan, Yünnan, Kuangtung und Kueichou. Die Herbstabgabe in Yünnan wurde in Gold, Silber, Kaurimuscheln, Stoffen, Lack und Quecksilber geleistet.

Zur Förderung der Produktion und Abgaben erließ der erste Ming-Kaiser folgenden Befehl:

„Jeder Besitzer eines Feldes von 5—10 Mou bepflanze einen halben Mou mit Maulbeerbäumen, Hanf und Baumwolle, Besitzer von über 10 Mou das Doppelte. Davon bezahle er pro Mou Steuer; für Hanf 8; für Baumwolle 4 Tael. Maulbeerbäume werden nach 4 Jahren besteuert. Wer keine Maulbeerbäume pflanzt, gibt eine Rolle Seidenstoff, wer keinen Hanf oder Baumwolle anbaut, Leinen und Baumwolle, von jedem einen Ballen^d.“

^a Angaben über die Höhe der Ablieferung haben wir nur für die Wan-li-Zeit gefunden. Danach wurden von der Sommersteuer zirka 40%, von der Herbstabgabe zirka 60% nach der Hauptstadt abgeführt. Vgl. W. H. T. K., 2, fol. 40. ^b M. S., 78, fol. 17 r., v.

^c W. H. T. K., 17, fol. 22 r., v. Erstmals in der Ming-Zeit waren solche Befreiungen unter Dscheng-tung durchgeführt worden.

^d M. S., 78, fol. 2; W. H. T. K., 2, fol. 11 v.

Da die Verschiedenartigkeit der Abgaben sehr groß war, erfolgte eine Umrechnung der Werte aufeinander:

- 1 Dan Reis — 1 Tael — 1000 Käsch — 10 Guan.
- 1 Dan Weizen — 8 Dou Reis.
- 1 Ballen Baumwolle — 6 Dou Reis — 7 Dou Gerste.
- 1 Ballen Grasleinen — 4 Dou Reis — 5 Dou Gerste.

Reis und Getreideabgaben wurden als Naturalprodukte (Ben-sê⁷³) bezeichnet, alle anderen Abgaben waren Ersatzprodukte (Dschê-sê⁷⁴)^a.

Den Hauptanteil unter den Abgaben nahm immer noch Reis ein. Aber schon während der Regierungszeit des 3. Kaisers machten sich die Nachteile der Reisabgaben bemerkbar. Der in den einzelnen Bezirken und Kreisen aufgespeicherte Reis nahm zu, trotzdem der Transport nach der Hauptstadt beträchtlich war.

„In den Bezirken und Kreisen sammelten die öffentlichen Speicher reichliche Vorräte an, bis zum Rotwerden, man konnte sie nicht aufbrauchen^b.“

Auch die Kosten der umfangreichen Reistransporte spielten eine Rolle:

„In der Residenz (Peking) erhalten alle Beamte ihr Gehalt in Reis. Aber der Weg von Nanking ist weit, die Transportkosten sind hoch. Man sollte ihnen an Stelle von Reis andere Waren geben. Sonst kauft man teuer und verkauft billig, der Staat hat bis zu 10% Verlust, der Hof macht seine Speicher umsonst leer, und die Beamten erhalten kein entsprechendes Einkommen. Ich bitte darum, daß in Nanking, Tschekiang, Kiangsi, Hukuang und anderen Gebieten ohne Schifffahrt die Steuern an Stelle von Reis in Stoffen, Seide oder Platin entrichtet werden kann^c.“

War zu Beginn der Dynastie neben den Naturalabgaben Papiergeld Hauptzahlungsmittel für Steuern, so setzte sich das Silber, das noch unter dem 3. Kaiser im privaten Tauschverkehr nicht benutzt werden durfte, unter seinen Nachfolgern mehr und mehr als allgemeines Zahlungsmittel durch und verdrängte unter Dscheng-tung vorübergehend die Reisabgaben. Neben den obenerwähnten Gründen — Überschuß an Reisvorräten und hohen Transportkosten — spielte die Notlage der Bauern in Gegenden mit viel Reisbau eine Rolle. Bei Erhebung der Sommersteuer wurde Reis von den Beamten in Zahlung genommen. Da aber der Reispreis durch Überproduktion dauernd sank, wurde die Belastung für die Bevölkerung immer größer. Aus diesen Gründen wurden unter Dscheng-tung erstmalig die beiden Steuern zusammengefaßt und in Silber erhoben. Das Wertverhältnis wurde auf 1:4 (1 Tael Silber = 4 Dan Reis) festgesetzt. Die Verordnung galt zuerst nur für die Provinzen Nanking, Tschekiang, Kiangsi, Hukuang, Fukien, Kuangtung und Kuangsi. Das Silber, das von diesen Provinzen nach der Schatzkammer floß, erhielt den Namen Gin-hua-yin^{75d}. Später wurde die Verordnung auf das ganze Reich ausgedehnt. „Von dieser Zeit ab betrachtete man das Silber als Haupt-

^a S. ebenda.

^b M. S., 78, fol. 3 v.; W. H. T. K., 2, fol. 14 v.

^c M. S., 78, fol. 3 v.; W. H. T. K., 2, fol. 25.

^d M. S., 78, fol. 4 r.; W. H. T. K., 2, fol. 26 r.

zahlungsmittel^a. Überall rechnete man in Silber und das in den Speichern Gelagerte nahm allmählich ab^b.

Es ist interessant, die Veränderungen in dem Wertverhältnis Silber:Reis von Beginn der Dynastie bis zu dieser Zeit zu verfolgen:

1376	1 Tael Silber	—	1 Dan Reis	(M. S., 78, fol. 2 v.; W. H. T. K., 2, 6 r.)
1397	1 Tael Silber	—	2 Dan Reis	(M. S., 78, 3 r.; W. H. T. K., 2, 13 r.)
1443	1 Tael Silber	—	6 Dan Reis	(W. H. T. K., 2, 13 r.)
vor 1436	1 Tael Silber	—	$\frac{7}{8}$ Dan Reis	(W. H. T. K., 2, 25 v.)
1436	1 Tael Silber	—	4 Dan Reis	(M. S., 78, fol. 4 r.; W. H. T. K., 2, 26 r.)
1447	1 Tael Silber	—	1 Dan Reis	(W. H. T. K., 2, 26 r.)

Die Zusammenstellung ergibt, daß der Preissturz des Reises durch die Einführung der Silbersteuer im Jahre 1436 aufgehalten wurde. Der Reispreis stieg wieder auf seinen ursprünglichen Stand, was die Wiedereinführung der Reisabgaben zur Folge hatte^c.

Die Höhe der jährlichen (?^d) Abgaben pro Mou wurde zu Beginn der Dynastie auf 3, 35 Scheng festgesetzt^e. Diese Angabe erweckt den Anschein, daß die Steuer gleichmäßig erhoben wurde. Daß aber die Erhebung während der Ming-Zeit ebenso in drei Sätze gestaffelt war (Schang, Dschung, Hia⁷⁶) wie in den Tang-, Sung- und Yüan-Zeiten, ersehen wir aus folgender Bemerkung des „Gesamtüberblicks“:

„Zu Beginn der Regentschaft Tau-dsu's überschritt die Grundsteuer des Reiches nicht die Höhe von 3—5 Scheng, und ihr niedrigster (Satz) betrug nur 3—5 Go^f.“

Nähere Angaben werden nicht gemacht.

Einem besonderen Steuersatz unterlagen seit Beginn der Dynastie die Präfekturen Su-dschou, Sung-giang, Gia-hing und Hu-dschou sowie die ganze Provinz Tschekiang. Die privaten Ländereien der 4 Präfekturen, die sich dem ersten Ming-Kaiser widersetzt hatten, waren vom Staate beschlagnahmt worden, wurden aber nicht nach Maßgabe der öffentlichen Ländereien veranlagt, sondern unterstanden einem außerordentlich erhöhten Steuersatz. Die Felder Tschekiangs wurden wegen ihrer Fruchtbarkeit ebenfalls um ein Vielfaches höher besteuert als die des übrigen Reiches. An manchen Orten betrug die jährliche Steuer pro Mou 2—3 Dan^g.

Die höchsten Abgaben leistete die Präfektur Su-dschou. Ihre Herbstabgabe kam unter Hung-wu der der ganzen Provinz Tschekiang gleich^h. Unter Hung-wu's Nachfolger wurde die Steuer mehrfach gesenkt und wieder erhöht, und schon in der Süan-dê-Zeit war, wie ein Staatsbeamter nach einer Inspektionsreise

^a W. H. T. K., 2, fol. 27 r.

^b Ein äußerer Anlaß, der die Aufrechterhaltung des Silberverbotes unmöglich machte, war das starke Einströmen von Silber aus Tribut. Seit Yung-lo waren Cochinchina, Java, Ceylon, Annam, Siam, Bengalen, Samarkand, Turfan und viele andere Länder tributpflichtig.

^c W. H. T. K., 2, fol. 26 v.

^d Die Annalen lassen diese Frage offen.

^e M. S., 78, fol. 4 r.

^f W. H. T. K., 2, fol. 6 v., fol. 7 r.

^g M. S., 78, fol. 4 r.; W. H. T. K., 2 fol. 7 r.

^h Sie betrug 2746 000 Dan Reis, bei 2355 030 Einwohnern. Das bedeutete über $\frac{1}{10}$ der gesamten Steuereingänge des Reiches. M. S., 78, fol. 4.

berichtete, die Steuerkraft der Bevölkerung in dieser Gegend erschöpft, und die Landflucht nahm zu^a.

Über die Steuersätze im übrigen Reich zu Beginn der Dynastie erfahren wir aus den Quellen nur wenig. Die wirtschaftlich günstigste Zeit lag während der Regierung Yung-lo's, der neben Hung-wu der tatkräftigste der Ming-Kaiser war.

„In dieser Zeit war das Land reich, die Steuern kamen in Fülle herein, und die Menge des nach der Hauptstadt transportierten Reises und Getreides betrug einige Millionen Dan^b.“

Die Versorgung des Militärs war durch die Siedlungspolitik sichergestellt, die Kontrolle des Beamtenapparates gewährleistete die Steuereingänge.

Aus der allgemeinen Entwicklung dürfen wir schließen, daß nach der 1. Regierungsperiode Ying-dsung's (Dscheng-tung), in der das Günstlingswesen einsetzte, eine Verschlechterung der Besteuerungsverhältnisse eintrat. Leider fehlen Angaben über die Weiterentwicklung der Steuerhöhe in dem Reich. Wir erfahren zwar, daß der Steuersatz zur Zeit Dscheng-tung's in Tschekiang, den 4 Präfekturen und an anderen Orten dieser Gegend wieder gestiegen war^c, diese Angaben sind aber örtlich so begrenzt, daß wir daraus keine Schlüsse auf die allgemeine Entwicklung ziehen können. Nähere Aufschlüsse kann uns vielleicht die Gegenüberstellung der Steuereingänge des Reiches zum Beginn der Dynastie und in späterer Zeit geben^d:

Sommersteuer

	1393	1502
Reis und Getreide	4 712 900 Dan	4 625 590 Dan
Kupfer- und Papiergeld	39 800 Tael	56 380 Tael
Seide	288 487 Ballen	22 050 Ballen

Herbstabgabe

	1393	1502
Reis	24 729 450 Dan	22 166 660 Dan
Kupfer- und Papiergeld	5 730 Tael	21 920 Tael
Seide	59 Ballen	25 948 264 Bündel Heu

Die Zusammenstellung ergibt eine Abnahme der Naturalabgaben in dem Jahre 1502, was uns aber nicht allzusehr erstaunen macht, da sich die Geldabgaben in dieser Zeit durchsetzten, wie auch aus ihrer Vermehrung ersichtlich ist. Verwunderlich erscheint uns dagegen die Tatsache, daß bei einer Abnahme

^a M. S., 78, fol. 4 v.

^b M. S., 78, fol. 3 r.

^c W. H. T. K., 2, fol. 20 ff.

^d W. H. T. K., 2, fol. 10 r., fol. 30.

des Ackerlandes um zirka 50% innerhalb desselben Zeitraumes keine entsprechende Abnahme der Steuereingänge stattfand. Sind die Angaben richtig, so dürften wir vielleicht auf eine allgemeine Erhöhung der Grundsteuer schließen, die einen Ausgleich für den Verlust brachte. Wir dürfen aber nicht übersehen, daß die Bevölkerungszunahme in den nördlichen und nordwestlichen Provinzen auch eine Erhöhung des Steuerertrages dieser Gegend zur Folge hatte. Ob sie ausreichte, den Verlust in den südlichen und mittleren Provinzen auszugleichen, müssen wir dahingestellt sein lassen.

In der Folgezeit setzte die Kritik ein. Aus der Eingabe eines Finanzkontrollbeamten sehen wir, welche große Rolle die Naturabgaben noch in dieser Zeit für die Bedarfsdeckung spielten. Ferner gibt sie einen Einblick in die Zeitverhältnisse:

„Zu Beginn der Dynastie erbrachten Sommersteuer und Herbstabgabe an Korn (und Reis) über 4 700 000 Dan, heute sind es 90 000 Dan weniger; an Reis (Herbstabgabe) über 24 700 000 Dan, heute sind es über 2 500 000 Dan weniger. Aber die vermehrte Zahl der kaiserlichen Verwandten, die Überzahl der Beamten, die Unmenge der Eunuchen und die erhöhte Anzahl der Soldaten: sie alle werden von den Steuern ernährt. Die Einnahmen werden täglich vermindert, die Ausgaben täglich erhöht. Ich bitte darum, die Höhe der Einnahmen und Ausgaben in früherer Zeit festzustellen. Jedes Gebiet muß genau abgegrenzt sein, dann kennt man die Grenzen der Einnahmen. Der Verschwendung aber müssen Zügel angelegt werden.“^a

Die Fehler im Besteuerungswesen waren hauptsächlich verwaltungstechnischer Art und durch ungenügende Beaufsichtigung der Beamtschaft eingerissen. Dadurch war es den kleinen Beamten möglich, bei den Erhebungen ihre Willkür walten zu lassen, die Bevölkerung dagegen versuchte sich mit allerhand Kniffen Erleichterung zu verschaffen.

„Bei den jährlichen Steuererhebungen vor Tscheng-hua und Hung-dschī wurden die von der Bevölkerung geleisteten Kornabgaben von den Steuereinnehmern eingezogen und nach den Bezirken und Kreisen abgeliefert, wo sie geprüft wurden. (Damals) wagten die Steuereinnehmer nicht, mehr als 10 Dou (pro Mou) zu nehmen, die Steuerzahler nicht, das Getreide mit Wasser und Hülsen zu mischen, die Regierungstruppen nicht, beim Transport Schwierigkeiten zu machen. Heute aber gibt es Beamte, die, ohne selbst zu prüfen, ihren Untergebenen Befehle geben (zur Einziehung der Steuern). Diese setzen eine Frist, und wenn nicht bezahlt wird, schlagen sie mit Stöcken. Wenn die Steuereinnehmer Befehl zur Eintreibung der Steuer auf dem Lande geben, so nehmen die Mächtigen mit großem Maßstabe das Doppelte; in jeder Hinsicht treiben sie Erpressung und machen alles leer bis zu Hunden und Hühnern. Die Schwachen werden von ihnen hintergangen und schlecht behandelt. Sie bleiben die Steuern schuldig, und es ist unvermeidlich, daß sie ihren Besitz veräußern, um die Steuern aufzubringen. Noch schlimmer ist es, daß alte Steuerschulden mit der neuen Steuer zusammen bezahlt werden müssen. (Zahlen sie nicht), so büßen die Verwandten die Schuld mit. Viele unschuldige Menschen sterben beim Prügeln oder im Gefängnis. Außerdem gab es früher als Steuereinnehmer nur 2 Personen (in jedem Bezirk), einen Hauptbeamten und seinen Stellvertreter, jetzt sind es über 10 Personen. Die Anzahl der Tüchtigen ist gering, aber die Anzahl derer, die mit Verordnungen und Gewalt Steuern eintreiben, groß, und in den Bezirken und Kreisen wird innerhalb eines Jahres wiederholt großes Vermögen der ‚hundert Familien‘ des Mittelstandes vernichtet.“^b

^a M. S., 78, fol. 6 r.; W. H. T. K., 2, fol. 31, r. v.

^b M. S., 78, fol. 6 f.

Es wurden verschiedene Vorschläge gemacht, die diese Übelstände beseitigen sollten, aber „der Kaiser befürchtete, daß es Verwirrungen gäbe, und befolgte sie nicht“^a.

Es ist unschwer zu erraten, daß die „Verwirrungen“, die der Kaiser befürchtete, in der Unzufriedenheit seiner Verwandten und Beamtschaft lagen.

In der Folgezeit standen sich zwei Probleme gegenüber: das Problem einer sozialen Steuerreform und das fiskalische Problem.

Ersteres wurde in vielen Eingaben behandelt, die als Voraussetzung einer Reform die Zusammenfassung von öffentlichem und privatem Land in eine Besteuerungsklasse fordern. Denn:

„der Preis des privaten Landes ist 10mal so hoch wie der des öffentlichen, die arme Bevölkerung kann es nicht kaufen; aber die Besteuerung der öffentlichen Felder ist hoch, sie leiden unter der Habgier des Staates“^b.

In Su-dschou wurde vorübergehend eine gleichmäßige Besteuerung durchgeführt, aber auf die Dauer konnte sie nicht aufrechterhalten werden, da die Lösung des fiskalischen Problems immer dringender wurde. Die Ausgaben für die Grenze wuchsen, da die Siedlungen nicht mehr gediehen; die Mongolen fielen im Jahre 1550 erneut im Norden ein und zerstörten die Mauern Pekings, im Südosten häuften sich die Überfälle japanischer Seeräuber. Ferner stiegen die Kosten für die Errichtung öffentlicher Gebäude und für die Eindämmung des Huang-ho, der seit Mitte der Dynastie jährlich über die Ufer trat.

„Die jährlichen Einnahmen deckten die Ausgaben nicht zur Hälfte.“ In dieser Zeit hatten Fragen über eine „gerechte“ Besteuerung keinen Platz.

„Die Schatzkammer war erschöpft. Die landwirtschaftlichen Ministerialräte (Si-nung⁷⁷) errechneten 100mal das steuerbare Vermögen, schließlich veräußerte man klerikales Land und gestand Verbrechern zu, sich mit Geld von den Strafen loszukaufen. Aber wieder reichte es nicht“^d.

Ein geeigneteres Mittel zur Erhöhung der Einnahmen fand man in den außerordentlichen Erhebungen (Gia-pai⁷⁸), die 1551 zum ersten Mal in Tschekiang und dem Nanking-Territorium angewandt wurden. Ferner kamen Militär- und öffentliche Dienstpflicht allgemein zu strenger Durchführung^e.

„Dies alles war, als es in Kraft trat, ein befriedigendes Mittel, die außerordentlichen Ausgaben zu unterstützen. Aber nach einiger Zeit waren alle Steuerquellen erschöpft. Außerdem gab es überall im Reiche Unruhen, und die Beamten machten Eingaben, in denen sie die Einbehaltung der Steuer für ihren Bezirk forderten“^f.

Ein erneutes Zuschlagssystem zur Grundsteuer war das sog. „Zuteilungs- und Ergänzungssystem“ (Ti-biën⁷⁹), das in Tschekiang, Fukien und dem Nanking-Territorium durchgeführt wurde.

Den Bewohnern von 10 Gia wurde eine bestimmte Summe zugeteilt, für die sie aufkommen mußten. Reichte ein Gia (für die Aufbringung des zehnten Teiles) nicht aus, so wurde auf den nächsten Gia soz. zur Ergänzung übergegriffen^g.

^a M. S., 78, fol. 8 r.

^b M. S., 78, fol. 8 r.

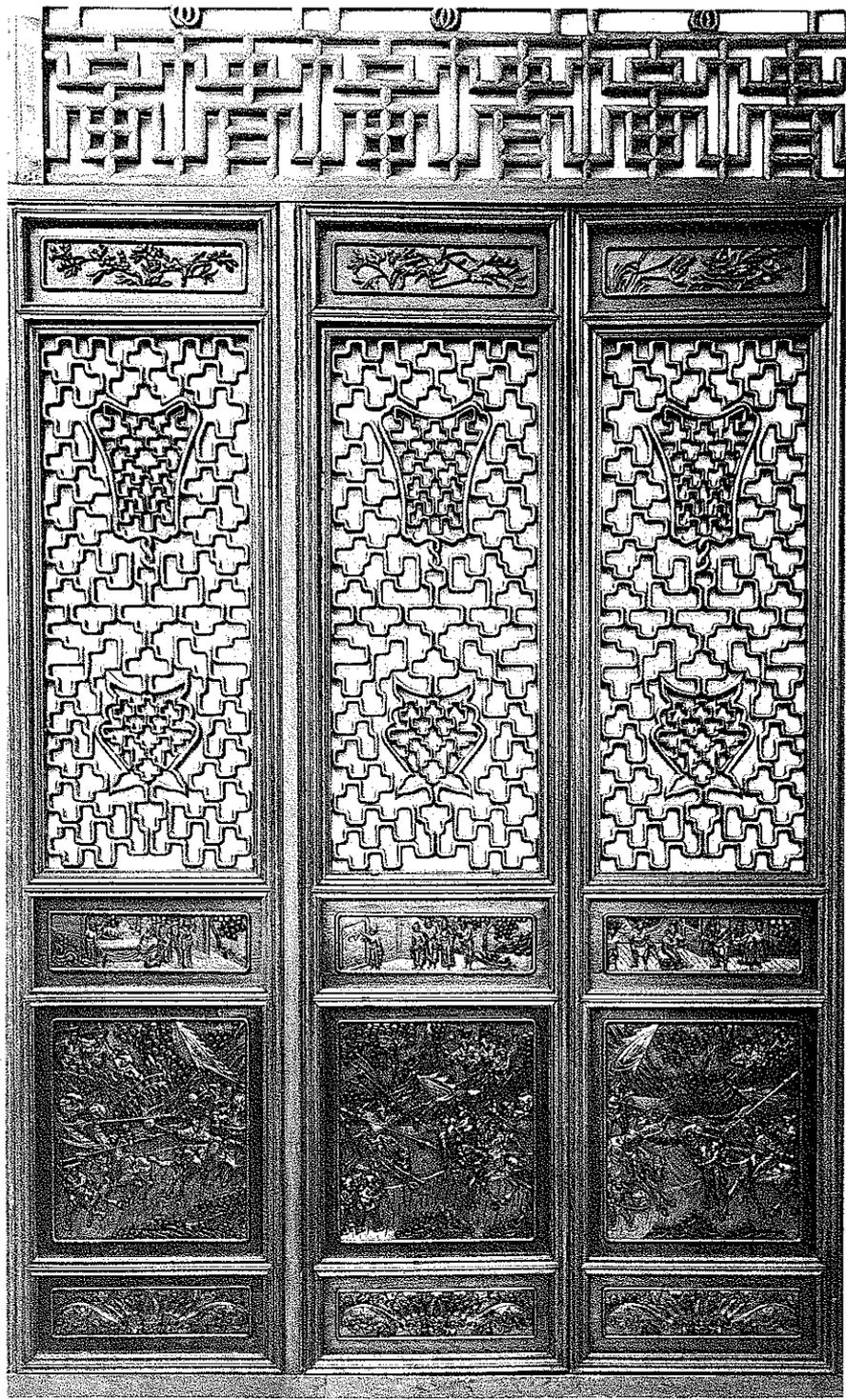
^c M. S., 78, fol. 10 r.

^d S. ebenda.

^e M. S., fol. 10 r. v.; W. H. T. K., 2, fol. 37 r.

^f M. S., 78, fol. 10 r. v.

^g M. S., 78, fol. 11 r.; W. H. T. K., 2, fol. 38 r.



Die Folge dieser Zuschlagserhebungen waren Steuerumgehung und Steuerflucht. „Je höher die Abgaben wurden, um so geschickter umging man die Verordnungen^a.“

Zwar fand, wie wir oben sahen, zu Beginn der Wan-li-Zeit eine genaue Vermessung statt, die ein Plus von etwa 30 000 000 000 Mou Ackerland ergab, aber sie wirkte sich infolge der wachsenden Steuerflucht nicht auf die Höhe der Einnahmen aus^b.

Zum Vergleich bringen wir noch einmal die Einnahmen aus dem Jahre 1502:

Sommersteuer.

	1502	1578
Reis und Getreide	4 625 590 Dan	4 605 240 Dan
Papiergeld	56 380 Tael	57 900 Tael
Seide	22 050 Ballen	26 000 Ballen

Herbstabgabe.

	1502	1578
Reis	22 166 600 Dan	22 033 170 Dan
Papiergeld	211 920 Tael	23 600 Tael
Heu	25 948 264 Tael	353 000 Tael statt Heu

Die Erhöhung der Geldabgaben entspricht jedenfalls nicht der Zunahme des Ackerlandes.

Eine vorläufige Reform fand man in der Durchführung der sog. „Einheitspeitsche“ (I-tiau-biën⁸⁰), einem vereinheitlichten Grundsteuersystem.

„Die Einheitspeitsche faßte die Grundsteuer und Dienstleistungen eines jeden Kreises und Bezirkes zusammen. Das Land wurde vermessen, die Personen gezählt, und die Abgaben und persönlichen Leistungen einmalig an das Amt abgeführt. Die Kosten für Lohn und Proviant sämtlicher jährlich von den Beamten geforderten öffentlichen Dienstpflichtigen wurden errechnet und dementsprechend erhöht oder erniedrigt.

Bei den Silberabgaben (statt Dienstleistungen) wurde ebenfalls die eingenommene Summe errechnet und danach die Höhe festgesetzt^c.“

Ferner errechnete man von den Geschenken und Tributen, die dem Kaiser jährlich überbracht wurden, den Wert und schlug ihn der Grundsteuer zu^d.

Das bedeutet also, daß das Rechnungswesen des Staates sich von jetzt ab auf die jährlich einmalig erhobenen Silberabgaben umstellte und die Naturalabgaben nach dieser Zeit verschwanden.

^a M. S., 78, fol. 11 r.; W. H. T. K., 2, fol. 41 v.

^b W. H. T. K., 2, fol. 40 r. v.

^c Einheitspeitsche, vgl. M. S., 78, fol. 11; W. H. T. K., 2, fol. 41.

^d Solche Geschenke wurden dem Kaiser von seiner Beamtschaft in Form von seltenen Schmuckstücken, Spezialitäten bestimmter Gegenden u. a. dargebracht. M. S., 78, fol. 14.

Die Durchführung des Systems brachte gegenüber den früheren häufigen Erhebungen eine Vereinfachung, wurde aber in einer Zeit der Willkür und Rechtlosigkeit in den Händen unzuverlässiger Beamter, die ihre eigene Tasche füllten, eine Geißel für das Volk und keine zuverlässige Grundlage für die Staatseinnahmen.

Aus diesem Grunde kehrte man bald zu den außerordentlichen Erhebungen zurück. Noch unter Gia-dsing, im Jahre 1619, wurde zu der Grundsteuer in Höhe von 0,9 Tael pro Mou ein Zuschlag erhoben, der der Erhöhung des Soldes der Liau-dung-Soldaten diente.

Nach vorübergehender Einstellung der außerordentlichen Zuschläge unter dem zweitletzten Kaiser fanden unter dem letzten nochmals drei große Sondererhebungen statt. Die erste brachte unter dem Namen Soldbeihilfe (Dschu-hiang⁸¹) einen allgemeinen Zuschlag zur Grundsteuer von 10^{0/0}, wodurch der Sold der Liau-dung-Soldaten, der noch unter Wan-li 2 800 000 Tael betragen hatte, auf 9 000 000 Tael erhöht wurde.

Nach 2 Jahren erfolgte eine abermalige Erhebung von 0,10 Tael pro Mou für die Ausbildung neuer Soldaten (Liën-hiang⁸²).

Die Einnahmen der letzten Erhebung (Dsiau-hiang⁸³) sollten der Bekämpfung innerer Unruhen dienen. Diese waren aber inzwischen allgemein so stark geworden, daß sie nicht mehr unterdrückt werden konnten.

Die allgemeine Dienstpflicht.

Eine weitere Belastung der bäuerlichen Bevölkerung bildete die öffentliche Dienstpflicht (Yau-i⁸⁴). Das „Gelbe Kataster“ unterschied die Bewohner des Reiches in erwachsene und nicht-erwachsene, männliche und weibliche Personen. Erwachsen galt man mit 16 Jahren. Jede erwachsene männliche Person war nach dem „Gelben Kataster“ dem Staate dienstpflchtig^a. Diese Verpflichtung, ursprünglich der feudalistischen Gesellschaftsordnung erwachsen, hatte sich als eine persönliche Leistung der Untertanen dem Staate gegenüber entwickelt, so daß sie sowohl den Kleinbauern wie auch den Großgrundbesitzer belastete.

Pro King (100 Mou) Ackerland mußte eine dienstpflchtige Person gestellt werden, die jährlich während der unbeschäftigten Zeit nach der Stadt ging und 30 Tage öffentlichen Dienst leistete. In Gegenden, wo viel bebautes Land und wenig Personen waren, konnten die Bauern durch eine Abgabe von 2,5 Scheng Reis befreit werden. Der Arbeitsausfall wurde durch Landarbeiter ersetzt.

Die Ungerechtigkeit der Verordnungen bestand darin, daß wohlhabende Familien, z. B. reiche Kaufleute ohne Grundbesitz, die also überdies keine Grundsteuern bezahlten, nicht betroffen wurden. Deshalb erhob man später von wohlhabenden Familien ohne Grundbesitz eine Kopfabgabe in Silber (Yin-tschai⁸⁵), deren Höhe den Leistungen der bäuerlichen Bevölkerung entsprach.

Befreiung vom öffentlichen Arbeitsdienst genossen prinzipiell Jugendliche, Personen über 60 Jahr und solche, die durch ihre Arbeit für den Staat in der

^a M. S., 78, fol. 1.

Dienstleistung gehindert waren. Zur Gia-dsing-Zeit wurden die Familien der Eunuchen und höheren Beamten außer von der Grundsteuer auch von den Dienstleistungen befreit. Die Anzahl der befreiten Personen richtete sich nach dem Rang. Daß die Angehörigen des Adels und des Kaiserhauses, die zwar nicht steuer-, aber dienstpflchtig waren, die Dienstpflicht häufig umgingen, haben wir aus der Verordnung entnommen, die die Beschlagnahme des Landes bei solchen Umgehungen forderte.

Neben persönlichen Dienstleistungen, die wir mit Handdiensten (Li-tschai⁸⁶) bezeichnen können, finden wir auch Spanndienste (Ma-tschai⁸⁷), die in der Unterstützung der Getreidetransporte oder der Stellung von Zugtieren für Botendienste und andere Transporte bestanden^a.

Die persönlichen Dienste waren verschiedener Art. Eine große Rolle spielte die allgemeine Wehrpflicht. Inwieweit sie tatsächlich allgemein durchgeführt war, konnten wir leider nicht feststellen. Ferner wurden handwerkliche Arbeiten, Leistungen für die Flußregulierung, Wach-, Aufwarte- und Botendienste sowie andere Arbeiten geleistet. Den größten Anteil aber nahmen die Bauarbeiten ein. Sämtliche öffentlichen Bauten in Peking, die in der Ming-Zeit errichtet wurden, verdanken ihre Entstehung der öffentlichen Dienstpflicht. Zu Beginn der Dynastie wurden die beiden Hauptstädte ausgebaut; die Arbeiten beanspruchten Dienstleistungen von rund 100 000 000 Dienstpflchtigen^b.

In der 2. Hälfte der Dynastie wurde die öffentliche Dienstpflicht eine Belastung für die Staatskasse und die Bevölkerung. Es wurden nicht nur luxuriöse Gebäude für das Kaiserhaus, sondern auch Schlösser, Ahnentempel, Friedhöfe, Parkanlagen für Eunuchen und hohe Beamte errichtet. Die Kosten für Rohstoffe und Unterhalt der gesteigerten Anzahl der Dienstpflchtigen wuchsen und damit die Unzufriedenheit der Bevölkerung.

„Die Arbeiter und Handwerker sollen ihre Eltern, Frauen und Kinder ernähren, die Soldaten feindliche Einfälle abwehren, die Armee in der Hauptstadt soll den Kaiserhof schützen. Warum läßt man das Volk nicht seine Pflicht tun, die Soldaten nicht bei ihren Truppen wohnen? Den Vorteil erhalten Privatpersonen; der Haß (des Volkes) richtet sich gegen das Kaiserhaus.“

Nach der Wan-li-Zeit ging jegliches System verloren, die Eunuchen hatten freie Hand und nützten ihre Macht aus. In vielen Provinzen herrschten Krieg und Hungersnöte, die das Ende der Dynastie vorbereiteten.

Eine Kritik über die agrar- und finanzwirtschaftliche Entwicklung während der Ming-Dynastie wird am treffendsten in den einleitenden Worten des Verfassers der Ming-Annalen zum Ausdruck gebracht:

„Man nimmt das Vermögen aus dem Boden und das Gesetz vom Himmel. Die Wurzel der Volkswohlfahrt liegt in Ackerbau und Seidenraupenzucht. Zu Beginn behielten die Ming das Münzgesetz der Yüan bei, (aber) es war nicht durchführbar, und man benutzte Papiergeld. Auch wurde dem Volk verboten, Silber als Tauschmittel zu benutzen, denn es war nicht bequem. In der Zeit von Hung-wu bis Süan-dê war die Bevölkerung wohlhabend, und die

^a M. S., 78, fol. 9 r.

^b M. S., 78, fol. 15 v.; W. H. T. K., 9, fol. 32 r.

^c M. S., 78, fol. 16 v.

Speicher waren übertoll. Denn in dieser Zeit wurde der Ackerbau gefördert und die Urbarmachung von Land gepflegt. Es gab keine brachliegenden oder von Unkraut überwucherten Felder, und die Menschen widmeten sich ihrem ureigenen Beruf. Auch wurden Siedlungen gegründet und das ‚Vermittlungsverfahren‘ durchgeführt, wodurch die Grenzsoldaten Proviant erhielten, ohne von den Kreisbeamten abhängig zu sein. Aus diesen Gründen herrschte zwischen ‚Oben und Unten‘ Zufriedenheit, Soldaten und Bürger hatten ihr Auskommen. Später zerfielen die Siedlungsfelder durch Annexionen der Mächtigen. Das Salzgesetz wurde von den kaiserlichen Finanzbeamten abgeändert. Infolgedessen warteten die Soldaten auf den Sold von Tai-tsang, doch manchmal erhielten sie (ihn) nicht. Nach Schiffsung verbreiterte sich der Weg der Vermögensverschwendung. Die Schatzkammer war erschöpft. Sodann erhöhte Schen- dsung die Grundsteuer, erschwerte die Bergwerkssteuer und erhob Zölle, um die Schatzkammer zu füllen. Die Eunuchen waren schlecht und unehrlich, sie erpreßten das Volk und eigneten sich fremdes Vermögen an. Viele unter dem Volk wurden Kaufleute, und die Felder wurden zu Moor und Ödland. Die Beamten konnten die Not nicht lindern, und im Gegenteil beuteten sie das Volk noch aus. Im ganzen Reiche herrschten Not und Elend, und es fehlte an Vorräten. Viele, die mit Blindheit geschlagen waren, sagten, man müsse die Papierwährung wieder einführen, damit könne man das Land bereichern. Sie erkannten nicht, daß der Überfluß zu Beginn der Dynastie auf dem Fleiß in Landwirtschaft und Seidenraupenzucht, und nicht auf der Durchführung der Papierwährung beruhte. Die Quellen kräftigen und Maßhalten im Verbrauch ist das wichtigste (Moment) in der Finanzwirtschaft. Wodurch die Finanzwirtschaft der Ming zu Beginn Gewinn und am Ende Verlust hatte, ist von Anfang bis zu Ende hier aufgezeigt^a.

^a M. S., 77, fol. 1.